

### Beurteilung der Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen (MSS-Kompetenzen)

Auch für die Bestimmung der Noten für die im Voraus festgelegten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen können Teilkriterien eingesetzt werden. Im Unterschied zu den Fachkompetenzen stehen für jede Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz jedoch spezifische Kriterien zur Verfügung. Es sollen aber ebenfalls nur diejenigen Kriterien bewertet werden, die in Zusammenhang mit den durchgeführten Arbeiten sinnvoll sind. Im Rahmen der Beurteilung der Methodenkompetenz «2.1 Effizientes und systematisches Arbeiten» wird auch das Führen der Lern- und Leistungsdokumentation sowie die korrekte und termingerechte Ausführung der üK-Vorbereitungs- und üK-Transferaufträge bewertet.

Die Teilkriterien für die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sind direkt aus den entsprechenden Teilzielen dieser Kompetenzen abgeleitet.

### Beispiel einer Beurteilung der Methoden- sowie der Sozial- und Selbstkompetenzen

#### Methodenkompetenzen

##### 2.1 Effizientes und systematisches Arbeiten

Note festlegen

Wählt Informationsquellen aufgabenbezogen aus und beschafft immer zielgerichtet die erforderlichen Informationen	5.0
Plant Arbeiten und Projekte, setzt Prioritäten und entscheidet situationsgerecht	4.5
Führt Arbeiten kostenbewusst und zielorientiert aus	4.5
Kontrolliert und dokumentiert die ausgeführten Arbeiten	4.0
Reflektiert regelmässig die Arbeiten und das Handeln, um die eigenen Leistungen und das eigene Verhalten zu optimieren	4.0
Führt die Lern- und Leistungsdokumentation in Bezug auf Inhalt, Umfang und Termine korrekt und zuverlässig	4.0
Erlедigt die üK-Vorbereitungsaufträge (Blended Learning) korrekt und termingerecht	4.0
<b>Gerechneter Mittelwert</b>	<b>4.29</b>
<b>Note effizientes und systematisches Arbeiten</b>	<b>4.5</b>

#### Sozial- und Selbstkompetenzen

##### 3.1 Leistungsbereitschaft

Note festlegen

Geht Arbeiten motiviert und überlegt an	6.0
Erfüllt die Anforderungen und Anliegen der Auftraggeber/innen sowie Geschäftspartner/innen	5.5
Hält sich an Termine und Qualitätsvorgaben	6.0
Ist belastbar, erkennt schwierige Situationen und holt sich bei Bedarf Unterstützung	5.0
Übernimmt Verantwortung für seine Arbeiten und sein Verhalten	5.0
<b>Gerechneter Mittelwert</b>	<b>5.50</b>
<b>Note Leistungsbereitschaft</b>	<b>5.5</b>

Abbildung 11: Beispiel der Beurteilung einer Methoden-, sowie einer Sozial- und Selbstkompetenz

**Vorgehen**

- Für die einzelnen Teilkriterien eine Note festlegen.
- Der Durchschnitt der Noten wird automatisch berechnet. Nicht erteilte Noten werden nicht berücksichtigt.
- Dieser berechnete Durchschnitt dient als Indikator für die Festlegung der Note für Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die Note für die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz wird nicht automatisch berechnet, sondern durch den/die Praxisausbildner/in gesetzt.

**Notengebung**

Die Noten werden gemäss folgender Notenskala gegeben:

Leistung	Note
sehr gut	6
gut	5
genügend	4
schwach	3
sehr schwach	2
unbrauchbar	1

Für die einzelnen Beurteilungskriterien und Teilkriterien sind nur ganze oder halbe Noten zu erteilen. Die beiden Noten zur Fachkompetenz und den MSS-Kompetenzen sind auf Zehntelnoten zu berechnen.

Die Note der ALS berechnet sich aus diesen Noten wie folgt:

- Fachkompetenzen zählt einfach
- MSS-Kompetenzen zählt einfach
- Gesamtnote ALS gerundet auf halbe oder ganze Note

**Hinweis**

Am Ende der dreijährigen Ausbildung müssen in den sechs Arbeits- und Lernsituationen alle zwölf Pflicht-Leistungsziele und mindestens acht der im Ausbildungsprogramm definierten Wahlpflicht-Leistungsziele sowie alle Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen mindestens je einmal bewertet worden sein.

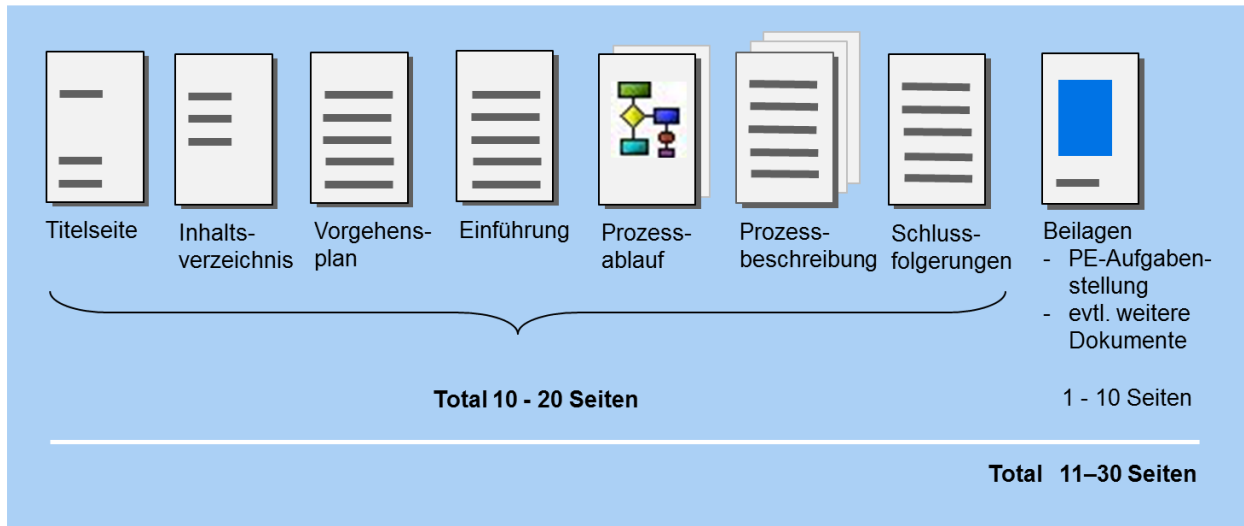


Abbildung 2: Umfang der PE-Dokumentation

## 4.5 Beurteilung und Notengebung der Prozesseinheiten

Nachdem Sie Ihre PE-Dokumentation zum verlangten Thema verfasst haben, geben Sie diese Ihrer/Ihrem Praxisausbilder/in zur Beurteilung ab.

Die Beurteilung der Prozesseinheit erfolgt in zwei Teilen:

### Teil A: Dokumentation

Der/die Praxisausbilder/in beurteilt den Inhalt und die Gestaltung der Dokumentation.

### Teil B: Präsentation

Sie präsentieren die Prozesseinheit der/dem üK-Leiter/in im üK. Die Bewertung der Präsentation erfolgt durch den/die üK-Leiter/in und eine Drittperson nach vorgegebenen Kriterien. Sie sind frei in der Wahl der Hilfsmittel.

Weitere Angaben dazu finden Sie auf der Website von SPEDLOGSWISS:

[www.spedlogswiss.com](http://www.spedlogswiss.com)

### Hinweis

Die Prozesseinheit 2 bildet die Grundlage für das Fachgespräch an der mündlichen Abschlussprüfung (siehe Kap. 5.3). Deshalb ist die Aufgabenstellung der Prozesseinheit 2 aus einem der folgenden Bereiche der Internationalen Speditionslogistik zu wählen:

LKW-Spedition, Kombiniertes Verkehr (Schiene/Strasse/Wasser), Luftfracht-Spedition, Übersee-Spedition, Rhein-/Binnenschifffahrt, Lagerlogistik, Zollwesen, Transport und Versicherung.

**Beurteilungskriterien für die Prozesseinheiten**

Es sind alle Kriterien zu beurteilen.

**Teil A: Dokumentation (beurteilt durch Praxisausbilder/in)**

<b>Fachliche Richtigkeit und Nutzen der Dokumentation</b>	
Prozessablauf fachlich korrekt und verständlich dargestellt	Der Ablauf entspricht den betrieblichen Vorgaben. Es sind alle wichtigen, entscheidenden Teilschritte aufgeführt. Der Ablauf ist so dargestellt, dass er auch für aussenstehende Fachleute nachvollziehbar und verständlich ist.
Inhalte fachlich korrekt	Die Aussagen und Begriffe sind fachlich richtig. Die Beschreibung des Prozesses stimmt mit der Darstellung im Flussdiagramm überein. Die Fachausdrücke werden richtig und an passender Stelle verwendet.
Wesentliche Teilschritte erläutert	Alle wesentlichen Teilschritte des Prozesses erläutert. Die Teilschritte sind richtig und aussagekräftig beschrieben.
<b>Verständlichkeit des Inhalts</b>	
Klare Ausdrucksweise	Ganze Sätze; keine Wiederholungen oder Füllwörter
Nachvollziehbare Aussagen	Die fachspezifischen Aussagen werden so beschrieben, dass diese auch für aussenstehende Fachleute verständlich und nachvollziehbar sind. Fachausdrücke und Abkürzungen werden erklärt.
Zweckmässige Schlussfolgerungen	Die Schlussfolgerungen sind plausibel und nachvollziehbar. Die Schlussfolgerungen stehen vorwiegend in Zusammenhang zum beschriebenen Prozess. Die Schlussfolgerungen zur Erstellung der PE sind kurz gehalten.
<b>Sprache, Darstellung und Umfang</b>	
Rechtschreibung, Grammatik	Der Text ist in Bezug auf die Rechtschreibung und die Grammatik korrekt.
Gestaltung der Dokumentation	Der Bericht ist übersichtlich gestaltet und logisch gegliedert. Die Struktur des Berichts kann gut erfasst werden. Die firmeninternen Vorgaben zur Gestaltung von Dokumenten wurden eingehalten.
Umfang der Dokumentation innerhalb der Vorgaben	Aufbau und Inhalte der Dokumentation zur Prozesseinheit entsprechen Punkt 4.4 der LLD.
<b>Effizientes und systematisches Arbeiten</b>	
Sinnvolles Vorgehen	Zu Beginn der Arbeiten wurde ein Vorgehensplan erstellt. Die gesetzten Ziele, die Vorgehensweise, die Prioritäten und die Meilensteine sind für die Durchführung der Prozesseinheit sinnvoll. Der Vorgehensplan wurde bei der Durchführung eingehalten. Allfällige Abweichungen wurden beantragt und konnten begründet werden.
Umgang mit Informationsquellen	Bei der Recherche wurden geeignete Mittel eingesetzt (Internet, Intranet, Gespräche mit Mitarbeitenden, betriebliche Vorgaben usw.). Die verwendeten Quellen werden im Bericht genannt (im Text oder in der Fusszeile). Es werden keine Inhalte von früheren Prozesseinheiten verwendet.
Kostenbewusste Ausführung der Arbeiten	Keine Verschwendung von Material (Kopien, Folien usw.). Die Arbeit wurde in vorgegebener Frist erledigt.

Die Expertinnen und Experten:

- stellen Verständnisfragen,
- stellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit dem Prozess stehen,
- lassen die Verbesserungsvorschläge der Lernenden erläutern und kommentieren,
- lassen die Lernenden Verbesserungsvorschläge der Experten analysieren und beurteilen.

Die Ausführungsbestimmungen zu den Qualifikationsbereichen *Berufspraxis – schriftlich* und *Berufspraxis mündlich* sind in der **Wegleitung schriftliche und mündliche Prüfung** festgehalten. Diese kann über [www.spedlogswiss.com](http://www.spedlogswiss.com) ausgedruckt und an dieser Stelle abgelegt werden.

## 5.4 Bestehensregeln für das betrieblichen Qualifikationsverfahren

Das betriebliche Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

1. die Gesamtnote 4.0 oder höher ist, und
2. nicht mehr als eine Fachnote ungenügend ist, und
3. keine Fachnote unter 3,0 liegt.

